

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Besprechungs- und Schulungsräumen der Stuttgart Connector

Stand: 26. August 2022

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Besprechungs- und Schulungsräumen der Stuttgart Connector ("Allgemeine Geschäftsbedingungen") gelten für die Vermietung von Besprechungs- und Schulungsräumen der Stuttgart Connector im 1. Obergeschoss der Königsstraße 78 in 70173 Stuttgart ("Stuttgart Connector"), einem Angebot der Robert Bosch GmbH, Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen-Schillerhöhe, Deutschland ("Anbieter") an Kunden ("Kunde"; Kunde und Anbieter nachfolgend einzeln auch "Partei" und zusammen "Parteien").

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Der Anbieter stellt dem Kunden Besprechungs- und Schulungsräume ausschließlich aufgrund der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie der Leistungsbeschreibung, die Bestandteile des Hauptvertrages sind, zur Verfügung. „Hauptvertrag“ bezeichnet die vertragliche Abrede zwischen dem Kunden und dem Anbieter über die Vermietung von Besprechungs- und Schulungsräumen der Stuttgart Connector (z.B. ein Angebot oder ein Bestellformular)
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Anbieter auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Vertragsbedingungen.

2. Vertragsgegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 2.1 Der Anbieter stellt dem Kunden Besprechungs- und Schulungsräume der Stuttgart Connector gemäß der allgemeinen Broschüre der Stuttgart Connector [<https://stuttgartconnector.com/space>] werktags von 8:00 bis 22:30 zur Verfügung (abweichende Uhrzeiten nur nach gesonderter Vereinbarung möglich). Der Leistungsumfang und die Ausstattung der jeweiligen Räume sind der Broschüre [<https://stuttgartconnector.com/space>] zu entnehmen. Kaffee, Wasser und Standard-Moderationsequipment werden bei allen Räumen vom Anbieter gestellt.
- 2.2 Das Angebot zur Überlassung der Besprechungs- und Schulungsräume richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden bzw. Kunden, die den Vorsteuerabzug ausschließende steuerfreie Umsätze erzielen. Verbraucher [im Sinne des § 13 BGB] werden nicht als Kunden akzeptiert.
- 2.3 Die Nutzung der Besprechungs- und Schulungsräume hängt von der vorherigen Buchung des Raumes und deren Verfügbarkeit ab. Die Nutzung ist nur im Rahmen des in diesen Vertragsbedingungen und im Hauptvertrag festgelegten Umfangs zulässig.

3. Buchung/Stornierung

- 3.1 Buchungsanfragen sind unter Angabe der zu buchenden Leistungen sowie des Wunschtermins an folgende E-Mail Adresse zu richten: Stuttgart.EventsConnector@de.bosch.com. Buchungsanfragen stellen noch keinen verbindlichen Vertrag dar. Der Kunde erhält, ggf. nach Rücksprache, in der Regel innerhalb von einer Woche nach Buchungsanfrage eine Übersicht oder ein Angebot einschließlich des Termins per E-Mail. Bestätigt der Kunde binnen 3 (drei) Werktagen die Leistungsdetails und beauftragt das Angebot, ist die Überlassung des Besprechungs-/Schulungsraums verbindlich gebucht.
- 3.2 Stornierung
Sofern der Kunde an der Durchführung eines verbindlich gebuchten Termins gehindert ist, kann der Termin ausschließlich per E-Mail an Stuttgart.EventsConnector@de.bosch.com bis 3 (drei) Wochen vor dem gebuchten Termin storniert werden. Die Stornierung hat unverzüglich nach Bekanntwerden des Hinderungsgrundes zu erfolgen.
Bei einer Stornierung später als 3 (drei) Wochen vor dem verbindlich gebuchten Termin, hat der Kunde den vollen vereinbarten Preis zu bezahlen, auch wenn er die Stornierung nicht zu vertreten hat (z.B. in Fällen höherer Gewalt).

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde übernimmt die Besprechungs- und Schulungsräume wie besichtigt. Nach Beendigung der Nutzung ist der Kunde zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf seine Kosten und Rechnung verpflichtet. Er hat insbesondere alle von ihm mitgebrachten Unterlagen, Materialien und ähnliche Gegenstände sowie mitgebrachtes Essen/Lebensmittel wieder zu entfernen, Fenster zu schließen, sowie das Licht und genutzte Fernseher auszuschalten. Der Kunde ist weiterhin selbst dafür verantwortlich, mitgebrachte Sachen und Daten vor Diebstahl, unbefugtem Zugriff und/oder Beschädigung zu schützen. Dies schließt auch den Abschluss entsprechender Versicherungen ein. Hinsichtlich mitgebrachter Sachen treffen den Anbieter keine Verwahrungspflichten.
- 4.2 Der Kunde darf keine illegalen, rechtswidrigen (insb. Nutzung der Räumlichkeiten für wettbewerbswidrige Absprachen), straf- und ordnungswidrigen, sittenwidrigen, gewalttätigen oder aggressiven Handlungen vornehmen, oder unnötig Lärm verursachen oder Andere belästigen.

4.3 Der Kunde darf keine Änderungen der Besprechungs- und Schulungsräume vornehmen, insbesondere keine zusätzlichen Möbel und Einrichtungsgegenstände einbringen.

4.4 Schäden und/oder Funktionsstörungen an oder in den Räumen sind unverzüglich dem Anbieter zu melden. Treten Mängel auf, die die Gebrauchstauglichkeit der Räume wesentlich herabsetzen, hat der Kunde zunächst den Anbieter hierüber zu informieren, so dass der Mangel behoben werden kann. Ist die Mängelbeseitigung erfolglos, unzumutbar oder unmöglich, so hat der Kunde nur die gesetzlichen Ansprüche auf Minderung und außerordentliche Kündigung.

4.5 Der Kunde hat dem Anbieter Schadensersatz für alle Forderungen, Verbindlichkeiten und Kosten zu leisten, die durch schuldhafte Verletzung dieses Vertrags durch den Kunden oder durch seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen entstanden sind. Der Kunde trägt die Verantwortung für alle durch Dritte begangene Handlungen und Schäden, wenn der Kunde diesen Dritten zum Betreten des Gebäudes veranlasst hat. Der Kunde haftet für das Verschulden Dritter, die auf seine Veranlassung das Gebäude und die Räumlichkeiten betreten, wie für eigenes Verschulden und befreit den Anbieter von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit einer Handlung oder Unterlassung eines solchen Dritten.

4.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise an einen Dritten abzutreten oder einem Dritten die Nutzung der Räume oder irgendeiner anderen Dienstleistung zu gestatten, sofern nicht der Anbieter vorher schriftlich zustimmt. Hiermit wird klargestellt, dass der Kunde nicht das Recht hat, die Räume unterzuvermieten, oder zur Nutzung, auch nicht teilweise, zu überlassen, sofern nicht der Anbieter vorher schriftlich zustimmt.

5. Rechte des Anbieters

Während der Nutzung der Besprechungs- und Schulungsräume wird mindestens ein Vertreter des Anbieters in dem Raum anwesend sein. Der Anbieter hat außerdem das Recht, jederzeit die Räumlichkeiten aus Gründen des Schutzes und der Sicherheit, sowie für Wartungsarbeiten zu betreten.

6. Vergütung, Steuern

6.1 Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem Hauptvertrag oder einer Anlage hierzu (z.B. Preisliste). Von der Vergütung sind die üblichen Betriebskosten für die Nutzung des Raums als Besprechungs-/Schulungsraum umfasst. Hierüber hinausgehende anderweitige Nutzungen sind nicht erlaubt und sind auch nicht von der entsprechenden Vergütung gedeckt.

6.2 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Umsatzsteuer oder Steuer gleicher Art unter einer anderen Rechtsordnung in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe.

6.3 Soweit nicht abweichend im Hauptvertrag vereinbart, ist die Vergütung sofort fällig und innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das

dort genannte Konto zu leisten. Die Rechnung wird im Anschluss an die Nutzung des Besprechungs-/Schulungsraums oder nach einer unzulässigen Stornierung (Ziff. 3.2 2. Absatz) erstellt und dem Kunden zugeschickt.

6.4 Jede Partei ist verantwortlich, wie unter anwendbarem Gesetz erforderlich, alle Steuern und sonstigen staatlichen Abgaben (sowie Strafen, Zinsen und sonstige Zuschläge dazu) zu identifizieren und zu zahlen, welche dieser Partei bezüglich der Transaktionen und Zahlungen aufgrund des Hauptvertrages auferlegt werden.

7. WLAN-/Hotspotnutzung

7.1 Der Anbieter stellt dem Kunden in den Besprechungs- und Schulungsräumen einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs („Hotspot“) zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst. Zur Nutzung des Hotspots wird der Kunde ein vom Anbieter bereitgestelltes Passwort verwenden.

7.2 Die Bereitstellung des Hotspots richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten des Anbieters. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung des Hotspots besteht nicht.

7.3 Der Anbieter gewährleistet ferner nicht, dass der Hotspot störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Auch kann der Anbieter keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten.

7.4 Der Anbieter kann den Zugang zum Hotspot jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Zugang zum Hotspot im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

7.5 Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

8. Haftung

8.1 Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung des Anbieters wegen anfänglicher Sachmängel der Räumlichkeiten wird ausgeschlossen.

8.2 Weitere Schadensersatzansprüche des Kunden, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie

a) auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters oder seiner Erfüllungsgehilfen, oder

b) auf der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Anbieter oder seiner Erfüllungsgehilfen, oder

c) auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des



Körpers oder der Gesundheit führenden fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder seiner Erfüllungsgehilfen, oder

- d) auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft der Räumlichkeiten, oder
- e) auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung des Anbieters oder seiner Erfüllungsgehilfen

beruhen.

9. Datenschutz

Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind den Datenschutzhinweisen des Anbieters zu entnehmen. Diese sind unter [\[https://stuttgartconnectory.com/privacy-portal/\]](https://stuttgartconnectory.com/privacy-portal/) abrufbar.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist Stuttgart, Deutschland.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vorrangig vor den Regelungen des Hauptvertrages einschließlich seiner Anlagen, soweit im Hauptvertrag nicht ausdrücklich von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewichen wurde. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Hauptvertrag und seinen Anlagen, gehen die Regelungen des Hauptvertrages denen der Anlagen (mit Ausnahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) vor.
- 11.2 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss dem Anbieter gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (Brief, E-Mail).
- 11.3 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht.

Robert Bosch GmbH